

Entwurf

für einen Beiratsbeschluss zum Verkauf der Grundstücke für die neue Oldenburger Kurve

Die DB Netze plant den Bau eines etwa 800 Meter langen neuen Gleises zwischen dem Bahnhof und dem Brückenbauwerk Breitenweg - die sogenannte Oldenburger Kurve. Hintergrund ist die beabsichtigte Ertüchtigung des Bremer Eisenbahnknotens. Die DB spricht von der "einmaligen Möglichkeit die Eisenbahninfrastruktur im Knoten Bremen kapazitiv und qualitativ zu verbessern".

Um die Oldenburger Kurve bauen zu können, muss das Projekt planfestgestellt werden. Die Unterlagen für dieses Verfahren, insbesondere die Einwendungen aus den verschiedenen Anhörungen, und die Stellungnahme der Planfeststellungsbehörde liegen zur Zeit beim Eisenbahn-Bundes-Amt. Eine Entscheidung des EBA liegt noch nicht vor.

Die DB Netze mahnt dennoch zur Eile und fordert Klarheit bezüglich des Verkaufs der Grundstücke, die für den Bau des neuen Gleises von der Stadt Bremen erworben werden sollen. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft hat deshalb den Beirat Mitte gebeten, zu diesem Verkauf gemäß § 9 Abs 1 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter Stellung zu nehmen.

Der Beirat lehnt den Verkauf der Grundstücke ab, solange die Wohngebiete Struckmannstraße in Walle, Stephani und Doventor in Mitte und die Wohngebäude an der Plantage in Findorff keinen substantiell verbesserten Lärmschutz erhalten. Für ebenso bedeutsam hält der Beirat den Schutz der Bildungseinrichtungen neben der Bahn.

Der Beirat erwartet von den zuständigen Senatoren die Aufnahme von Verhandlungen mit der Bahn und dem Bundesministerium für Verkehr, um gemeinsam dieses Problem zu lösen.

Im Einzelnen geht es dabei um folgende Punkte:

1. Aktiver Lärmschutz zur Abschirmung des Gewerbegebietes und der Wohngebäude an der Plantage.
2. Aktiver Lärmschutz an beiden Gleisen über den Breitenweg, um das Wohngebiet Struckmannstraße und das Doventor zu schützen
3. Aktiver Lärmschutz zur Abschirmung des südlichen (alten) Astes der Oldenburger Kurve vom Brückenbauwerk Breitenweg bis zum Beginn der Bebauung (Papageien-Haus)
4. Passiver Lärmschutz soweit erforderlich für die Gebäude der Erwachsenenschule, des Fortbildungszentrums und des Arbeitsamtes (unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes)
5. Fortführung der bereits versprochenen Lärmschutzwand für das Stephaniquartier über die Brücke über die Eduard-Schopf-Allee
6. Die von der DB Netze am Rande der Anhörung für das Planfeststellungsverfahren angekündigte Lärmsanierung durch eine Lärmschutzwand parallel zur Nikolaistraße (wie unter 5 erwähnt) und zum Schutz des Stephaniquartiers müssen verbindlich finanziert werden und gleichzeitig mit dem Bau der Oldenburger Kurve errichtet werden
7. Sowohl im Bereich der alten, wie der neuen Oldenburger Kurve sind Anlagen zur Schmierung der Gleise einzurichten, um das „Kurvenquietschen“ zu reduzieren.

Der Beirat unterstützt die Forderungen der Unternehmen in der Überseestadt, die eine Abschirmung der Gleise nach Westen fordern und darauf aufmerksam machen, dass die wert-

vollen öffentlichen Räume am Weserufer, die mit viel bremischem Geld hergerichtet wurden, durch den Eisenbahnlärm in ihrer Brauchbarkeit drastisch eingeschränkt werden.

Diese 7 Punkte wurden vom Beirat und anderen Beteiligten im Rahmen der Anhörungen zum Planfeststellungsverfahren für die Oldenburger Kurve bereits vorgetragen.

Die für den Gesundheitsschutz, die Stadtplanung und den Emissionsschutz zuständigen Träger öffentlicher Belange haben gemeinsam mit dem Beirat gefordert, die Maßnahmen für den Lärmschutz in diesem Gebiet nicht auf den Bereich des Neubaus der Oldenburger Kurve zu beschränken, sondern, ausgehend vom Gesamtlärm der Bahn auf dieser Strecke, umfassenden Lärmschutz für die Wohngebiete neben der Bahn zu bauen.

Der Beirat vertritt deshalb die Auffassung, dass diese 7 Punkte zum Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens werden müssen, wenn sie rasch rechtsverbindlich werden sollen. Dies kann durch einen Nachtrag der DB Netze zum Antrag auf Planfeststellung für die Oldenburger Kurve an das EBA geschehen.

Der Beirat klagt zeitgleich gegen die Planfeststellung für Gleis 1. Gleis 1 ist ein weiteres Element der Ertüchtigung des Bremer Knotens. Das Klageziel des Beirats ist die Entlastung des Bahnhofs von dem Lärm der Güterzüge. Der Beirat hält insbesondere die Reduzierung der Geschwindigkeit der Güterzüge im Bereich des Bahnhofs für geeignet, dieses Ziel zu erreichen. Eine außergerichtliche Einigung könnte diesen Rechtsstreit beenden.

Der Beirat beschließt die Einleitung eines Einigungsverfahrens nach § 11 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter und wird den Punkt auf seiner Sitzung am 16.4.2012 erneut auf die Tagesordnung setzen.

Der Beirat beantragt vorsorglich beim Bürgerschaftspräsidium, für den Fall, dass es auf der nächsten Sitzung des Beirats nicht gelingt das Einvernehmen für den Grundstücksverkauf auf der Grundlage eines verbesserten Lärmschutzes zu erreichen, den Punkt auf die Tagesordnung der Bürgerschaft am 24.4.2012 zu setzen und den Beirat zur Beratung einzuladen. In diesem Zusammenhang bittet der Beirat die Bürgerschaftsparteien darum, dass die Wirtschaftsdeputation / der Haushaltsausschuss den Sachverhalt nicht behandeln, bevor die Bürgerschaft das Thema beraten hat.